

1668 /J

2004 -04- 22

ANFRAGE

Der Abgeordneten Krainer
und GenossInnen

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
betreffend der Eintrittsgebühr der österreichischen Botschaft in Ankara

Seit 20. Jänner 2004 verlangt die österreichische Botschaft in Ankara eine Eintrittsgebühr von allen Menschen die Auskunft in VISA-Fragen haben oder einen Termin bei der Botschaft in VISA-Fragen begehren. Folgendes Tonband (Abschrift folgt) klärt über diese Eintrittsgebühr auf:

„Informations- und Terminierungssystem der österreichischen Botschaft in Ankara

ab dem 20.1.2004 gibt es ein neues Informations- und Terminierungssystem für die Visaantragsstellung bei der österreichischen Botschaft in Ankara. Für Informationen zu Ihrem Visum und einen Termin bei der österreichischen Botschaft in Ankara steht Ihnen unsere neue Hotline zur Verfügung. Sie erreichen unseren Informationsdienst montags bis freitags unter folgenden Rufnummern: 0212 340 45 00 aus der Türkei, Öffnungszeiten von 9.00 - 18.00 Uhr oder 0900/510 365 aus Österreich, Öffnungszeiten von 9.00 - 17.00 Uhr.

Türkei: Diese Hotline ermöglicht Ihnen den Erhalt von aktuellen Informationen zu Visaangelegenheiten und ist die einzige Stelle in der Türkei, um einen Termin für die Antragsstellung in Ankara zu erhalten. Unsere Botschaft nimmt keine Unterlagen ohne vorherige Terminvergabe unserer Hotline entgegen. Die Termin- und Informationsvergabe erfordert eine vorherige Einzahlung einer Pin-Gebühr in der Höhe von 9 €. Diese Pin-Gebühr kann in allen IS-Sparkasse-Zweigstellen eingezahlt werden. Bitte geben Sie dem Sachbearbeiter bei der Bank an, dass diese Gebühr für den Informationsservice der österreichischen Botschaft ist. Bei der Einzahlung erhalten Sie einen Einzahlungsbeleg, der einen 16-stelligen Pin-Code beinhaltet. Sie benötigen diesen Pin-Code, um einen Anruf bei der Hotline tätigen zu können. Die Gültigkeit Ihres Pin-Codes ist durch einen Anruf um einen Termin begrenzt.

Österreich: Diese Hotline ermöglicht Ihnen den Erhalt von aktuellen Informationen zu Visaangelegenheiten und ist die einzige Stelle in Österreich, um einen Termin für die Antragsstellung in Ankara zu erhalten. Unsere Botschaft nimmt keine Unterlagen ohne vorherige Terminvergabe unserer Hotline entgegen. Der Anrufer zahlt für den Anruf pro Minute 2,16 €.

Prinzipielle Erfordernisse: Das Antragsformular in Block- oder Schreibmaschinenschrift vollständig wahrheitsgemäß ausgefüllt und durch den Antragssteller persönlich unterschrieben. Wichtig: Falsche oder unvollständige Angaben führen zur Ablehnung des Antrags. Ein aktuelles Paßbild, auf welchem alle wesentlichen Merkmale des gesamten Gesichts, die Stirn, Ohren und Hals unverdeckt abgelichtet sind. Der Reisepaß muss in der Regel mindestens drei Monate nach Ablauf des beantragten Sichtvermerks gültig sein. Die Konsulargebühr ist in Euro bei Antragsstellung zu entrichten und wird im Falle einer Ablehnung des Visumantrages nicht zurückerstattet. Nachweis einer für den Besuchszeitraum für die Schengen-Staaten geltenden Reise-Kranken- und Unfallversicherung, aus der hervorgeht, dass alle Risiken abgedeckt sind, wie Deckungssumme mindestens 21.800 €. Telefaxe ersetzen keine Originale. Alte Reisepässe sind auf Verlangen des Konsulates vorzulegen. Zusätzlich erforderliche Unterlagen können jederzeit verlangt werden.“

Den Anfragstellern ist nicht klar auf welcher gesetzlichen Basis diese Vorgangsweise beruht.

Dabei ergeben sich einige Fragen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, dass die österreichische Botschaft in Ankara eine Eintrittsgebühr verlangt?
2. Stimmt es, dass unter o.a. Mehrwertnummer das Defacto Call Center in Erlangen/Deutschland erreichbar ist?
3. Wer hat das Defacto Call Center beauftragt diese Dienstleistung durchzuführen?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Unternehmen beauftragt?
5. Fand eine Ausschreibung statt?
6. Warum ist ein Anruf bei diesem Call-Center teurer als am Tonband angekündigt?
7. Stimmt es, dass die € 9,00 die innerhalb der Türkei bei einer IS-Bank-Filiale einzuzahlen sind auf ein Konto der österreichischen Botschaft landen?
8. Stimmt es, dass das Call-Center unter der Telefonnummer 0212 340 45 00 im europäischen Teil von Istanbul liegt?
9. Wie heißt dieses Call-Center?
10. Wer hat dieses Call-Center beauftragt diese Dienstleistung durchzuführen?
11. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Unternehmen beauftragt?
12. Fand eine Ausschreibung statt?
13. Auf welcher gesetzlichen Basis erfolgt die Einhebung dieser Eintrittsgebühr? Bitte um eine detaillierte Antwort mit Zitation der entsprechenden Gesetzesstellen)
14. Gibt es andere Botschaften oder Konsulate die eine derartige oder ähnliche Eintrittsgebühr verlangen?
15. Ist es geplant diese Eintrittsgebühr in anderen Botschaften oder Konsulaten einzuführen?
16. Ist es geplant auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung oder Ämtern wie z.B. der Präsidentschaftskanzlei eine Eintrittsgebühr oder eine Auskunftgebühr einzuheben?

Wittner
Q. Kapp
L. G. G. G.